



4.4.1-824-1252/Hau

**Immissionsschutz,
staatliches Abfallrecht
und Altlasten**

München, 28.10.2019

I. Aktenvermerk

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Antrag der Landeshauptstadt München – Stadtgüter München – nach § 16 Abs. 1 BImSchG
auf Änderung der bestehenden Verbrennungsmotorenanlage durch die Maßnahmen
„Installation eines vierten Blockheizkraftwerkes (BHKW), Gasmotor mit 250 kW elektrischer
Leistung, Feuerungswärmeleistung (FWL) 0,619 MW im Container“,
„Installation einer Gaskühlung mit Aktivkohlefilter (Typ: agriClean 300)“;
Anlagenstandort: Freisinger Straße 64, 85737 Ismaning (Fl.Nrn. 2819, 2820/2 der Gemarkung
Ismaning)**

BEKANNTMACHUNG

nach § 5 Abs. 2 UVPG

(Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

*Amtliche Bekanntmachungen finden Sie im Münchner Merkur sowie im Internet unter
<http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>*

Beim Landratsamt München wurde eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die o.g. wesentliche Änderung der Verbrennungsmotorenanlage der Landeshauptstadt München – Stadtgüter München – beantragt. Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG).

Der Standort befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich südlich des Ortsteiles Fischerhäuser. Die Vorprüfung hatte zum Ergebnis, dass für das vorliegende Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Auskünfte hierzu können auf Antrag beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.1, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, unter Angabe des Aktenzeichens 4.4.1-824-1252/Hau nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) eingeholt werden.

II. Vor Veröffentlichung

Fachbereichsleitung 4.4.1: _____

Referatsleitung 4.4.: _____

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. Bekanntmachung veröffentlicht?

IV. z.V.

—

—